



Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Finanzen und Wirtschaft
Die Bezirksbürgermeisterin

Per Email

Herrn
Wolfgang Widder
Herrn
Klaus Langer

wolfgang_widder@t-online.de
klauslanger@kabelmail.de

Berlin, den 1. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Widder,
sehr geehrter Herr Langer,

Ihre Email vom 24.01.2018 habe ich erhalten.

Mir liegt ein Schreiben des zuständigen Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Stefan Tidow vor, mit dem dieser bestätigt, dass die Grundwasserstände im Blumenviertel derzeit in der Tat sehr hoch sind. Dies soll zum einen an dem vergleichsweise nassen Sommer und Herbst liegen. In den Monaten Juni, Juli, August und Oktober lagen die Niederschlagsmengen bis zu 300 % höher als das langjährige Mittel der Jahre 1981 bis 2010.

Zum anderen kommt hinzu, dass es bei der Brunnenanlage im Glockenblumenweg in den vergangenen Monaten immer wieder technische Probleme und damit auch kurzfristige Betriebsausfälle oder reduzierte Fördermengen gab. Der Staatssekretär hat in diesem Zusammenhang aber auch ausdrücklich Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Anlage keinesfalls auf Verschleiß gefahren wird, sondern laufend gewartet und instandgesetzt wird.

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, habe ich für den Weiterbetrieb und den perspektivisch erforderlichen Neubau der Brunnenanlage eine zentrale Lösung über die Berliner Wasserbetriebe vorgeschlagen. Über eine Satzung könnte für die an der Brunnengalerie angeschlossenen Haushalte eine Pflichtabgabe festgesetzt werden, die zusammen mit den Be- und Entwässerungsgebühren erhoben und eingezogen wird. Bei einer solchen Lösung wären die Betroffenen nicht aus ihrer Pflicht entlassen, zum Schutz ihres Eigentums beizutragen, gleichzeitig wären sie aber nicht den Unwägbarkeiten einer privaten Vereinsgründung ausgesetzt.

Nach Auskunft von Staatssekretär Stefan Tidow kann dieser Vorschlag jedoch nicht umgesetzt werden. Zur Begründung hat der Staatssekretär darauf hingewiesen, dass es wegen der unterschiedlichen Betroffenheit bzw. der hohen Anzahl an nichtbetroffenen Bürgern für die Berliner Wasserbetriebe nicht möglich ist, einen entsprechenden Gebühren- und Verteilungsmaßstab zu kreieren. Daher komme aus Sicht der Berliner

Wasserbetriebe und der Senatsverwaltung nur eine zivilrechtlich getragene Lösung in Frage. Mir liegen Informationen vor, dass derzeit durch eine Rechtsanwaltskanzlei eine rechtliche Prüfung möglicher Vereins- oder Verbandsformen sowie zu Haftungsfragen des Vorstands der Berliner Wasserbetriebe durchgeführt wird.

Die vom Senat unter den betroffenen Haushalten durchgeführte Bewohnerumfrage ist zwischenzeitlich ausgewertet worden. Im Ergebnis soll eine ausreichend große Zahl an Betroffenen ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben, sich konstruktiv an einer zivilrechtlich getragenen Lösung zu beteiligen. Meines Wissens beabsichtigt der Senat, demnächst eine Anwohnerinformationsveranstaltung im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt durchführen. Der konkrete Termin ist mir aber noch nicht bekannt.

Das Bezirksamt ist weder Eigentümer noch Betreiber der Brunnengalerie und hat zu Fragen des Weiterbetriebs der Brunnengalerie auch keinerlei Entscheidungsbefugnisse. Bevor ich weitere Gespräche in der Sache führe, will ich erst einmal wissen, wie sich der Senat das weitere Procedere vorstellt und was auf die betroffenen Grundstückseigentümer rechtlich und finanziell zukommt. Insoweit bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen vor der zuvor erwähnten Informationsveranstaltung keinen Gesprächstermin anbieten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franziska Giffey